

BDK | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtages NRW

**Landesvorsitzender**

Ansprechpartner/in: Oliver Huth  
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: oliver.huth@bdk.de  
Telefon: +49 211 9945 568

Datum: 11.12.2023

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen - Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren.“ LT - Drucksache 18/4139**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Der Antrag der SPD NRW kommt zur richtigen Zeit. Die regierungstragenden Fraktionen hatten sich in ihrem Koalitionsvertrag folgende Aussage konzertiert:

**3889 Bekämpfung von Organisierter Kriminalität**

3890

3891 Die **Organisierte Kriminalität** (OK) ist eine der größten Herausforderungen für Polizei  
3892 und Justiz. Straftäterinnen und Straftäter agieren professionell und  
3893 grenzüberschreitend, sowohl in der digitalen wie in der analogen Welt. Wir werden die  
3894 personellen und sächlichen Ressourcen sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz  
3895 erhöhen.

3897 Wir legen bei der Kriminalitätsbekämpfung einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung  
3898 der Organisierten Kriminalität, insbesondere der Clan-Kriminalität sowie der Rocker-  
3899 und Mafia-Kriminalität. Wir schaffen eine für die Erfassung der Straftaten maßgebliche,  
3900 einheitliche polizeiliche und justizielle Definition zur Clan-Kriminalität, ohne Personen  
3901 unter Generalverdacht zu stellen. Jungen Menschen aus prekären Verhältnissen  
3902 wollen wir verstärkt Perspektiven aufzeigen, um ein mögliches Abrutschen in  
3903 Kriminalität zu verhindern.

3904

3905 Straftaten verlagern sich mehr und mehr in den Wirtschaftssektor. Die Spur zur Straftat  
3906 und damit zu den Täterinnen und Tätern führt zunehmend über Finanzströme und  
3907 Vermögenswerte. Zu ihrer Aufdeckung intensivieren wir die Kriminalitätsbekämpfung  
3908 im Bereich der Geldwäsche, des Steuerbetrugs, der Korruption und der  
3909 Vermögensabschöpfung.

Die Landesregierung hat für die Weichenstellung bei der Polizei NRW leider keine erkennbaren Schritte unternommen, dieses Vorhaben realitätsnahe bis 2027 umzusetzen. Jedes verschenkte Jahr ohne politische Impulse lässt sich gerade bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nicht aufholen. Die fehlende Impulsgebung ist jedoch nicht der ministeriellen Fachlichkeit zuzuschreiben. Die Initiative Pro K unter Leitung des ehemaligen Landeskriminaldirektors Johannes Hermanns hat in kurzer Zeit 9 von 10 Punkten der Agenda des Innenministers umgesetzt. Für dieses Engagement der beteiligten Personen gilt von Seiten des BDK NRW Dank.<sup>1</sup> Es ist alleinige Aufgabe der Politik, dem Innenminister den notwendigen Auftrag für den Umbau der Polizei NRW zu erteilen und eine Abkehr von althergebrachten Narrativen und interessen geleiteten Dogmen zu ermöglichen.

Mitglieder der Initiative Pro K und beauftragte Experten haben einen beachtlichen Ergebnisbericht zu den Herausforderungen der Zukunft für eine leistungsstarke Kripo in NRW vorgelegt und die Ergebnisse am 27.11.2023 bei einer gelungenen Veranstaltung präsentiert. Die Wahrnehmung dieser Arbeitsergebnisse ist eine Verpflichtung für politische Entscheidungsträger.

Die beschriebenen Zukunftsszenarien werden noch in dieser Legislaturperiode die politischen Entscheidungsträger ereilen. Die Politik kann nach Ansicht des BDK NRW aufgrund der aktuellen weltpolitischen und nationalen Lage damit rechnen, dass sich der gesellschaftliche Dissens erhöht. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und den Rechtsstaat darf nicht weiter auf die Probe gestellt werden. Die Legitimation des Staates, die Daseinsvorsorge für seine Bürgerinnen und Bürger, ist der Nucleus. Es geht um nicht weniger als die Frage, ob der öffentliche Sektor seine Kernaufgaben in Zukunft noch erfüllen kann. Das Vertrauen der Bevölkerung und damit der Wählerinnen und Wähler stehen auf dem Spiel, wenn der Staat nicht nachhaltig und beweiskräftig das Bild zeichnet, alleiniger Inhaber des Gewaltmonopols zu sein. Das allgemeine Gerechtigkeitsempfinden der rechtstreuen Bevölkerung ist einer der Grundsteine für den Erhalt unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Erodieren dieser moralische Wert, wählen die Bürgerinnen

---

<sup>1</sup> [Initiative Pro K | IM](#)

und Bürger extremistische Parteien. Steigende Segregation in der Bevölkerung ist auch für diesen Prozess ein signifikanter Gradmesser. Wirtschaftliche Versorgungsprobleme sind in unserem System angekommen, die kritische Infrastruktur ist einer ständigen Bedrohung ausgesetzt. Die Schere zwischen Arm und Reich ist weiter auseinander gegangen. Es ist zu befürchten, dass der Kampf um die Interessen einzelner Gruppen nicht mehr in demokratischen Institutionen geführt wird. Anzeichen ergeben sich dafür schon u.a. bei Tumultdelikten im öffentlichen Raum. Der BDK NRW wird an dieser Stelle statistischen Veröffentlichungen des Innenministeriums nicht vorgreifen. Wir erlauben uns jedoch einige Hinweise:

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist gegenüber 2022 einen Zuwachs auf, der von Statistikern als signifikant beschrieben wird. Die Auslandsstraftaten sind gestiegen. Die sogenannten NCMEC – Verfahren, der antizipierte Arbeitsaufwand in Bezug auf den Digital Service Act (DAS) und die Flut von Geldwäscheverdachtsanzeigen deuten auf explosionsartige Steigerungsraten für die Beschäftigten der Kriminalpolizei hin. Die Strafverfolgungsbehörden beschäftigen sich derzeit mit mehreren Komplexen der Auswertung kryptierter Kommunikation. Durch die Ermittlungsarbeit unserer europäischen und transnationalen Partner war es gelungen, Serverstrukturen anzugreifen, die durch Unternehmen zur Gewährleistung einer kryptierten Kommunikation aufgebaut wurden. Nutzer dieses Kommunikationsangebots waren ausschließlich Täter der Organisierten Kriminalität. Durch die Bereitstellung und Übermittlung der Daten ist es gelungen, die Organisierte Kriminalität ins Hellfeld zu rücken. Auf der einen Seite kann man dankbar dafür sein, einen derartigen Datenschatz auswerten zu dürfen. Andererseits lässt die Masse der Daten die begründete Sorge aufkommen, dass die Polizei NRW für die Abarbeitung dieser Verfahren nicht aufgestellt ist und somit den demokratisch notwendigen Respons des Staates auf herausragende Delikte ausbleibt. Ausgewertete Straftaten des Rauschgift- und des Waffenhandels zeigen, dass die Organisierte Kriminalität in Deutschland und in NRW signifikant häufig auf Schutzbewaffnung setzt und ein hohes Gewaltpotential aufweist. Es konnten Erkenntnisse zu Handelsstrukturen einschließlich der Rolle und Identität der Initiatoren der transnationalen kriminellen Geschäfte gewonnen werden. Die Wertschöpfungskette der Organisierten Kriminalität konnte belegt werden.



Deutschlandweit wurden nach Angaben von Analysten tausende von Usern der verschiedenen kryptierten Kommunikationsangebote festgestellt, ca. 5000 Ermittlungsverfahren wurden deutschlandweit eingeleitet, weit über 1000 Haftbefehle wurden seit der ersten Datenübermittlung an deutsche Behörden vollstreckt. Die bisher abgeurteilten Verfahren bewegen sich auf die Marke von 10.000 Jahren Straffhaft zu, hunderte Schusswaffen wurden aus dem Verkehr gezogen und mehrere hundert Millionen Euro in Arrestbeschlüssen aufgeführt. Die Phase der Datenanlieferung und – auswertung ist noch längst nicht abgeschlossen. Die Verfahren stapeln sich in den OK-Dienststellen der Behörden. Zur Beobachtung der Live-OK sind kaum noch Ressourcen vorhanden. Die Kriminalpolizei in NRW ist auf dem Weg als internationaler Ansprechpartner für die Umsetzung von Europäischen Ermittlungsanordnungen oder Joint – Investigations- Teams mit nachhaltigem Ermittlungsbedarf mangels Ressourcen auszufallen. Auf diese seit 2020 existierende steigende Arbeitsbelastung hat die Politik nicht reagiert. So ergab eine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion<sup>2</sup> im Innenausschuss des Landtags NRW, dass sich die Zahl der Ermittlerinnen und Ermittler in den OK-Dienststellen nicht aufgaben- und zielgerichtet verändert hat:

---

<sup>2</sup> Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022 Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2022 „Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen“

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Sockelstellen in den Kreispolizeibehörden - bezogen auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) und Regierungsbeschäftigte (RB) - dar.

Neben den Sockelstellen für die OK-Bekämpfung sind auch jene für die Finanzermittlungen und Wirtschaftskriminalität aufgeführt, da einerseits Finanzermittlungen regelmäßig in OK-Verfahren erfolgen und andererseits Verfahren der schwerwiegenden Wirtschaftskriminalität auch eine Form der OK darstellen können.

Jahr	OK		Wirtschaftskriminalität		Finanzermittlungen	
	PVB	RB	PVB	RB	PVB	RB
2017	489	16	263	16	140	./.
2018	489	16	263	16	140	./.

2019	489	16	263	16	140	./.
2020	491	16	263	16	140	32
2021	491	16	263	16	140	32
2022	491	16	263	16	140	32

Darüber hinaus verfügt das LKA NRW derzeit über 73 PVB im Bereich der OK-Bekämpfung, 18 im Bereich der Wirtschaftskriminalität sowie 38 Finanzermittlerinnen und Finanzermittler. Diese werden durch 46 RB unterstützt.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Rolle in der nationalen Sicherheitsarchitektur. Nach ersten Überlegungen des BKA zu einer Zentralstelle 4.0 und der Übernahme von Großverfahren in den Bundesländern zur Entlastung der dortigen Kriminalpolizei scheint nach den Haushaltsdebatten im Bund Ruhe eingekehrt zu sein. Es wäre ohnehin in der

beschriebenen Sicherheitsarchitektur zu überlegen, ob die Politik in NRW außerhalb der etablierten Strukturen im „Terrorprozess“ wirklich darauf setzen will, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Schwerpunktsetzung in die Hände der Bundesverwaltung zu legen. Der politische Impetus sollte darauf liegen, den eigenen Vorgarten auch durch eigene Ressourcen der Polizei NRW von der OK zu säubern. Dabei soll an dieser Stelle auf die fruchtbare gemeinsame Arbeit der Kriminalpolizei mit dem BKA in allen Bereichen hingewiesen werden.

### **Ausbildung**

Neben dem beschriebenen Ressourcendilemma steuert die Kriminalpolizei weiterhin in Fahrwassern, die sie von der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags weiter entfernen. An dieser Stelle muss die Ausbildungsfrage erneut in den Mittelpunkt gerückt werden.

#### **OK-Ermittlerinnen und Ermittler bei der Polizei NRW müssen mit Konzepten entwickelt werden.**

Wenn die Politik zur Bekämpfung von Cybercrime, Cum-Ex, der Alltagskriminalität und der Organisierten Kriminalität Erfolge verzeichnen will, braucht sie gut ausgebildetes Personal.

Im Rahmen der Attraktivitätsoffensive zur Stärkung der Kriminalpolizei setzte sich der Fachbereichsrat Polizei der HSPV auf Bitten des Innenministers mit der Veränderung des Studiengangs Polizeivollzugsdienst (PVD) an der HSPV NRW auseinander, um eine Spezialisierung bereits im Hauptstudium zu erreichen. Im Oktober 2021 wurde die Landesregierung per Landtagsbeschluss beauftragt „jedes Jahr mindestens 10 Prozent der neuen Polizeikommissare direkt nach dem Studium bei der Kriminalpolizei einzusetzen“, das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ auszubauen und eine umfassende Werbekampagne zur Gewinnung spezialisierten Nachwuchses durchzuführen. Die Überlegungen zur Veränderung des Hauptstudiums ergab die Möglichkeit der Einrichtung der Schwerpunktbereiche „Einsatz“ und „Ermittlungen“ im Studiengang. Hierdurch und durch differenzierte Praktikumszeiten in Fachdienststellen wird eine Kompetenzsteigerung der „Spezialisten“ und damit eine Stärkung der Kriminalpolizei, wie auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung vereinbart, erreicht. Der Fachbereichsrat Polizei stellte im



Entwicklungsprozess fest, dass zur zielführenden Umsetzung des Studiengangs eine Änderung der bestehenden Regelung der einjährigen Erstverwendung im Wachdienst nach dem Studium erfolgen und neben den bereits bestehenden Ausnahmetatbeständen die Möglichkeit eröffnet werden müsste, unmittelbar nach dem Studium auch in den anderen Direktionen eingesetzt zu werden. Bei der fehlenden Möglichkeit, nach dem Studium unmittelbar bei allen Direktionen einzusteigen, wurde von dort auf verschiedene Problemstellungen hingewiesen. So kann bei einer fehlenden Erstverwendung im Ermittlungsbereich durch das LAFP NRW weiterhin nicht gezielt für diesen Bereich geworben werden. Es besteht daher die Gefahr, dass weiterhin nicht der Nachwuchs angesprochen wird, der unmittelbar in den Ermittlungsdiensten eingesetzt werden möchte. Das Interesse der geworbenen Studierenden an dem Studiengang könnte geringer ausfallen, da sich diese dann durch das Studium nicht auf die Verwendung im Wachdienst vorbereitet sehen und so Unsicherheiten bestehen. Soweit es aus organisatorischen Gründen zum „Auffüllen“ des Schwerpunktbereichs Ermittlungen und damit zu zwangsweisen Zuweisungen kommt, verliert der Studiengang Akzeptanz und Attraktivität mit Auswirkungen auch auf die zukünftige Verwendung. Der Studiengang belastet die Ermittlungsdienststellen durch die erhöhten Praktikumsstellen deutlich mehr, wirkt sich aber nicht unmittelbar vorteilhaft für diese aus. Zudem sah der Fachbereichsrat eine Gefahr für die Akkreditierung des bestehenden Studiengangs. Der Minister möchte an der einjährigen Erstverwendung im Wechseldienst festhalten. Studierende mit dem Schwerpunkt „Ermittlungen“ erhalten die Garantie danach grundsätzlich bei der Kriminalpolizei eingesetzt zu werden. Dort sollen sie sodann eine sechsmonatige Einführungsfortbildung (EFB) „Kriminalpolizei“ absolvieren. Der BDK hat im Vorfeld dieser Regelung bereits aus der schutzpolizeilichen Fachlichkeit diverse Argumente gehört, warum das erste Jahr Wach- und Wechseldienst bei der Schutzpolizei für die Vita des Kriminalbeamten dringend geboten ist. Das erste Jahr addiert sich zu den bereits erlebten Erfahrungen in der Ausbildung. Verkürzt erläutert wurde sogar die Begründung aufgerufen, dass die handlungssichere Bedienung des Streifenwagens, das Funken, die Beobachtung der Arbeit der Kriminalpolizei in der äußeren Absperrung, das Schießen/Nichtschießen bei einem Direkteinstieg in die Kriminalpolizei nicht vermittelt wird. Dass man mit dieser Argumentation indirekt den bis dato



jährlich angeworbenen 70 Spezialisten/innen, die den direkten Zugang zur Kripo wählen durften, eine vernünftige polizeiliche Sozialisation abspricht, bleibt dahingestellt. Die Problemdarstellungen des Fachbereichs Polizei zur Neuorganisation des Studiengangs ohne Abschaffung der einjährigen Erstverwendung im Wachdienst ist schlüssig und wird von uns gestützt. Die Gründe für das Festhalten an diesem Jahr sind nicht nachvollziehbar und nicht überzeugend. Das Vorhaben stärkt die Kripo nicht. Vielmehr kommt es zu einer höheren Belastung der Kommissariate durch die gestiegenen Praktikumsanteile, ohne die Sicherheit einer Übernahme der Studierenden in der Direktion K. Die Verlängerung der Einführungsfortbildung K (EFBK) auf 6 Monate führt zu einer Ausweitung der Fehlzeiten bei den Kommissariaten. Gleichwohl wird die weitere 6 – monatige Ausbildung notwendig sein, um unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen auf ihre zukünftige Aufgabe vorzubereiten. Das Ministerium sieht das Studium offensichtlich nicht geeignet, diesen Status bei den Studierenden zu erreichen. Zudem ist lerntheoretisch eindeutig festzustellen, dass das im Studium vermittelte kriminalpolizeiliche Wissen ohne praktische Vertiefung im ersten Einsatzjahr nicht mehr verfügbar ist. Zukünftig werden die Studierenden 4,5 Jahre benötigen, um bei ihrem Berufsziel „Kriminalpolizei“ angelangt zu sein. Die EFBK kostet erhebliche Gelder. Die Landesregierung ist 2024 im Sparmodus. Das LAFP hat zudem nur eine begrenzte Anzahl von Lehrgangstagen im Jahr im Angebot. Durch die EFBK und 3000 Einstellungen werden so viele Anteile von dieser Messgröße in Anspruch genommen, dass die weitere fachliche kriminalpolizeiliche Fortbildung nur limitiert angeboten werden kann. Anlassbezogen sollten 30 % des Fortbildungsangebotes gekürzt werden. Dabei wurden im September 2023 ca. 960 Kripo-Marken an die Absolventen dieser Basisausbildung EFBK verteilt. Wir werden in den nächsten Jahren demographisch bedingt ein Drittel des Personals bei der Kriminalpolizei ersetzen müssen. In den nächsten 5 Jahren tauschen wir 40 % der Führungskräfte des gehobenen Dienstes aus. Die jungen Kolleginnen und Kollegen brauchen die weiterführende Ausbildung mehr denn je, weil durch die hohe Anzahl der Pensionierungen Fachwissen verloren geht. Die Extra-Schicht der Ausbildung wird übrigens in anderen Bereichen mit einer Erschwerniszulage belegt. Unsere neuen Kolleginnen und Kollegen drücken die Schulbank länger,

um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Einen Ausgleich erhalten sie dafür unverständlicherweise nicht.

Die Behörden haben alleine dieses Jahr 36 Anträge für Ausnahmegenehmigungen gestellt. Sie wollen Absolventinnen und Absolventen von der HSPV NRW nach erfolgreichem Studienabschluss direkt bei der Direktion Kriminalität einsetzen. Der damalige o.g. Landtagsbeschluss über die zwingende Erstverwendung von 10 % der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zur Kriminalpolizei ist systembedingt längst umgesetzt, ohne dass es sich um eine strategische Entscheidung der Fachlichkeit handelt. Der Nachwuchs rekrutiert sich ausschließlich aus den belastungsbezogenen Anteilen der BKV und dem demographischen Wandel. Die Stellenausschreibungen bei der Direktion Kriminalität sind nach wie vor enorm unattraktiv, da anders als im Schichtdienst (Fünftel-Dienst) das Privatleben nicht vor den dienstlichen Erfordernissen geplant werden kann. Die so zu besetzenden Stellen liegen in NRW summarisch im dreistelligen Bereich. Die von unseren schutzpolizeilich geprägten Gewerkschaftsvertretern geforderte Erstverwendung hat in der Gesamtschau also überhaupt keine Existenzberechtigung mehr. Das reale Leben und der Zustand der Kriminalpolizei laufen an diesen ideologischen Dogmen vorbei. Das Motiv dieser dogmatischen Forderungen dürfte anderen Ursprungs sein. Der neue Fachbereichsrat der HSPV NRW wird sich im Dezember neu konstituieren. Dabei werden die Initiatoren der Novellierung des Studiengangs teilweise den Staffelstab abgeben. Den Beteiligten bis hin zu Kriminaldirektor Kahl und schließlich Herrn Borntäger als Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW gilt der Dank des BDK NRW, das Ausbildungsthema mit einem mutigen Papier und einem klaren Standpunkt in die Diskussion gebracht zu haben. Der weitere Werdegang der Ausbildung ist offen. Die Politik hat die Verantwortung, die Kolleginnen und Kollegen unter dem Gesichtspunkt des Fürsorgeaspektes nachhaltig und zukunftsorientiert auf die Aufgaben vorzubereiten. Sie muss verhindern, dass unsere jungen Nachwuchskriminalisten/innen unter dem Arbeitsdruck, mangelnder Fachkenntnis und schlechten Rahmenbedingungen psychisch und physisch leiden. Wenn der BDK NRW die einzige Instanz im vopolitischen Raum bleibt, die Politik an diese für uns selbstverständliche Prämisse zu erinnern, wird er dies auch in Zukunft nachhaltig unter Beweis stellen. Der BDK NRW schätzt jeden

Kollegen und jede Kollegin in der Polizei NRW und nimmt die Polizei als „Konzern“ und Gesamtorganisation in den Blick. Der aktuelle Zustand der Kriminalpolizei ist undiskutabel katastrophal. Der BDK NRW wird sich dafür einsetzen, dass es in Zukunft keiner Direktion der Polizei NRW mehr so schlecht gehen wird wie der Kriminalpolizei. Lobbyisten haben trotz enormer Einflussmöglichkeiten in der Vergangenheit den Werdegang der Kriminalpolizei gewollt oder gezwungen zu diesem Tiefpunkt begleitet oder den status quo in Kauf genommen. Es ist in der Ausbildungsfrage und der Wahrnehmung der Arbeitsergebnisse der Initiative Pro K und dem Grundsatzpapier „Szenario Arbeitswelt K“ für alle Beteiligten jetzt der Zeitpunkt gekommen mitzugestalten. Alle Kräfte werden sich auch unter dem Dogma des Ausgleichs von Interessen an ihrer eigenen Initiative zur Zielerreichung messen lassen müssen. Das unverrückbare Ziel sind Kriminalistinnen und Kriminalisten, die vom ersten Tag der Arbeitsaufnahme in der Direktion Kriminalität Freude an der Arbeit empfinden, eine sinnstiftende Zielrichtung der Tätigkeit spüren, Wertschätzung erfahren und in der Fachlichkeit die notwendige Entscheidungsautonomie in Ermittlungskomplexen leben können. Die Gesamtrechnung steht aus und findet sich am Ende 2027 in Wahlergebnissen, Statistiken und nachvollziehbaren Erfolgen wieder. Für alle gilt: Durch die beschriebenen Zukunftsszenarien der Initiative ProK sind wir gemeinsam informiert. Lippenbekenntnisse, eine gewerkschaftspolitische Diffusion der Verantwortung<sup>3</sup>, folgenlose Grundsatzpapiere, inhaltslose Zuweisungen für das Ausbleiben von Erfolgsmeldungen in den Geschäftsbereich der Initiative ProK sind unter Anwendung von Denkgesetzen und bei lebensnaher zumutbarer Betrachtung überflüssig.

---

3

siehe diametrales Beispiel Arbeitsergebnisse der AG Kriminalitätsbekämpfung bilden die Grundlage für strategische Feinjustierung im Bereich der Kriminalpolizei – Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. (bdk.de)

## Polizeiforschung

Es ist dringend geboten, die Forschung bei der Bekämpfung der OK einzubinden. Dazu ist es unabdingbar, dass der Forschung Verfahrensakten aus Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt werden.

In der Entscheidung des BVerfG ( 2. Kammer des Zweiten Senats, Beschluss vom 18.03.2009, 2BvR 8/08 NJW 2009, 2876) heißt es in Rz 15:

*Die Erteilung von Auskünften aus Verfahrensakten oder die Gewährung von Akteneinsicht stellt einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung solcher Personen dar, deren personenbezogene Daten auf diese Weise zugänglich gemacht werden (vgl. BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 24. September 2002 - 2 BvR 742/02 -, NJW 2003, S. 501; Beschluss der 1. Kammer des Zweiten Senats vom 26. Oktober 2006 - 2 BvR 67/06 -, NJW 2007, S. 1052). Die schutzwürdigen Interessen dieser Personen können der Gewährung von Akteneinsicht daher entgegenstehen oder es erforderlich machen, den Zugang zu den Daten angemessen zu beschränken (vgl. BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Zweiten Senats vom 26. Oktober 2006 - 2 BvR 67/06 -, NJW 2007, S. 1052). Wird durch die Gewährung der Akteneinsicht in Grundrechte Betroffener eingegriffen, sind diese in der Regel anzuhören (vgl. BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 15. April 2005 - 2 BvR 465/05 -, NStZ-RR 2005, S. 242 m.w.N.; Beschluss der 1. Kammer des Zweiten Senats vom 26. Oktober 2006 - 2 BvR 67/06 -, NJW 2007, S. 1052).*

Demnach müssten alle Betroffenen (nicht nur die Beschuldigten) ggf angehört werden, wenn die Staatsanwaltschaft Aktenmaterial für die Forschung bereitstellen wollen würde. Die Gesetzgebung ging damals allerdings nicht davon aus ( BT-Drucksache 14/1484). Eine Anonymisierung der Akten ist angesichts des regelmäßigen Umfangs nicht praktikabel. Erforderlich wäre eine gesetzliche Regelung, die ausdrücklich klarstellt, dass es bei Vorliegen eines entsprechenden Datenschutzkonzeptes des Wissenschaftlers, dass Anonymität gewährleistet, keiner Anhörung der Verfahrensbeteiligten bedarf.

## **Zusammenarbeit Justiz – Polizei**

Der BDK NRW bedauert, dass bei der aktuellen Anhörung kein Berufsverband der Justiz anwesend ist. Ohne eine effektive sachleitende Staatsanwaltschaft oder gut ausgestattete Gerichte versiegt jegliches Bemühen der polizeilichen Strafverfolgung.

Es ist kein Geheimnis, dass die Geburt der ZEOS bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und die Neuausrichtung in Bezug auf die justiziell verhandelten Zuständigkeitsfragen der Staatsanwaltschaften in NRW unter dem damaligen Justizminister Biesenbach auf die Initiative und der fortlaufenden Begleitung des BDK NRW entstanden sind. Das Projekt zeigt, dass mein Berufsverband ressortübergreifend für erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung einsteht.

Es wird deutlich sich, dass wir gemeinsame Anstrengungen unternehmen müssen, Fortbildungen und Wissenstransfer zwischen den Institutionen zu ermöglichen. Über die Existenz von phänomenologischen Erkenntnissen, die Fähigkeit, Ermittlungsverfahren zukunftsweisend zu projektieren, die Identifizierung von Ermittlungsmöglichkeiten und –hemmnissen darf es zwischen Staatsanwaltschaften und der Kriminalpolizei bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität grundsätzlich keine Gräben der Wissensdefizite geben. In beiden Institutionen vollzieht sich ein demographischer Wandel. Dieser zieht die Notwendigkeit eines Wissenstransfers nach sich. Beide Ministerien sind strategisch aufgerufen, ohne Ansehen von Stand und Rolle im Ermittlungsverfahren der Ressortmitarbeiter/innen hier zusammen zu rücken.

## **Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität**

Bedurfte es erst eines prominenten Besuches einer Mitarbeiterin der Steuerfahndung in NRW zur Aufdeckung der Missstände in dem Bereich der Arbeitswelt der Steuerfahndung, so hat sich dort über die Legislaturperioden in organisatorischer Hinsicht und insbesondere im strukturellen Kontext viel getan. Die Etablierung eines neuen Landesamtes ist der richtige Schritt. Den Mitarbeitern/innen müssen neben der Ausbildung im Finanzwesen schnell kriminalistische Kompetenzen vermittelt werden. Sie dürfen nicht als Ermittlungspersonen zweiter Klasse auftreten. Die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei ist fortwährend zu etablieren und zu verbessern. Die Europäische Staatsanwaltschaft mit



ihren abgeordneten Staatsanwälten/innen in NRW wird in dem neuen Landesamt und den Polizeibehörden in gemischten, volatilen und aktionsfähigen Einheiten ihre Ansprechpartner vermuten. Auch hier ist die Landespolitik gefragt, nach dem sie unsere Ermittler/innen aufgrund mangelnder Ressourcen bei der Aufhellung des Cum – Ex Skandals im Regen stehen lässt und ihnen Aufgaben zumutet, die bei ordnungsgemäßer Erfüllung ein halbes Beamtenleben abverlangt.<sup>4</sup>

### **Rechtssetzungsbedarf**

Die Landesregierung muss auf die Bundespolitik und hier insbesondere auf das Bundesjustizministerium Einfluss nehmen.

Der § 129 StGB bedarf im Strafmaß und der Anpassung an die Lebenswirklichkeit einer Novellierung. Hier wird insbesondere auf den Mafia-Paragrafen 416 bis des italienischen Strafgesetzbuches verwiesen, der die Etablierung der OMERTA (Gesetz des Schweigens) pönalisiert. Die Sicherheitslage in NRW zeigt, dass wir nach den Tumultdelikten in Essen und Castrop- Rauxel dieses zivilgesellschaftliche Schweigen schon erleben. Es gilt auf dieses Phänomen justiziable Antworten zu finden.

Der Gesetzesentwurf zum Einsatz von Vertrauenspersonen des BMJ muss dringend gestoppt werden. Eine derartige Einflussnahme auf polizeitaktische Maßnahmen durch den Bundesgesetzgeber ist beispiellos und gefährdet die Aufklärung herausragender Straftaten.

Der Einsatz von VE und VP in Verfahren mit dem Tatvorwurf des § 129, 129b StGB muss gesetzlich auf eine klare Basis gestellt werden.

Die Entscheidung des Landgerichts Berlin über die Einziehung von Immobilien (Az.: 541 KLS 9/21) lässt aufhorchen. Auch wenn der Staatsanwaltschaft noch die Möglichkeit besteht, das Revisionsgericht anzurufen, so muss das Verfahren genau analysiert werden um gesetzgeberische Schlüsse daraus zu ziehen. So dürfen im Beweisverfahren bei der Anwendung des § 76a Abs. 4 Satz 1 StGB und dem selbständigen Einziehungsverfahren nach 435 StPO subtile täterseitig vorgebrachte Beweismittel nicht schon ausreichend sein, den Verdacht auszuräumen.

---

<sup>4</sup> Cum Ex-Ermittlungen -Ein Komplex mit 6000 Asservaten - ein Sachbearbeiter



Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanz-kriminalität (Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz – FKBG) darf ohne die vorher ange-dachten Änderungen des § 100 a StGB nicht auf den Markt kommen. Die Landesregie-rung muss sich mit den im Gesetzesentwurf beschriebenen Aufgabe der des zu schaffenden „Ermittlungszentrums Geldwäsche“ beschäftigen. Die Aufgabenbe-schreibung greift nachhaltig in die Sicherheitsarchitektur von NRW ein. Bisherige Ent-wurfslagen zeigen in die Richtung, dass behördliche Redundanzen ohne erkennbaren Mehrwert entstehen. Die administrative Vermögensabschöpfung ist, wie das positive italienische Beispiel zeigt, das schärfste Schwert im Kampf gegen Geldwäsche und Or-ganisierte Kriminalität. Der Gesetzesentwurf beinhaltet jedoch, was das intendierte Ziel und die Instrumente anbelangt, so hohe gesetzliche Hürden, dass die Befugnisse der Behörde und damit die Praktikabilität des Gesetzes eingeschränkt werden. Keinem profes-sionellen Geldwäscher und Wirtschaftskriminellen wird ein solches Gesetz weh tun. Die Diskussion über Bargeldobergrenzen darf in der Bundespolitik nicht aufhören. Der Mehrwert ist hier unbestritten zur Bekämpfung der Geldwäsche und ist den Bürgerinnen und Bürgern auch zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Huth  
Landesvorsitzender